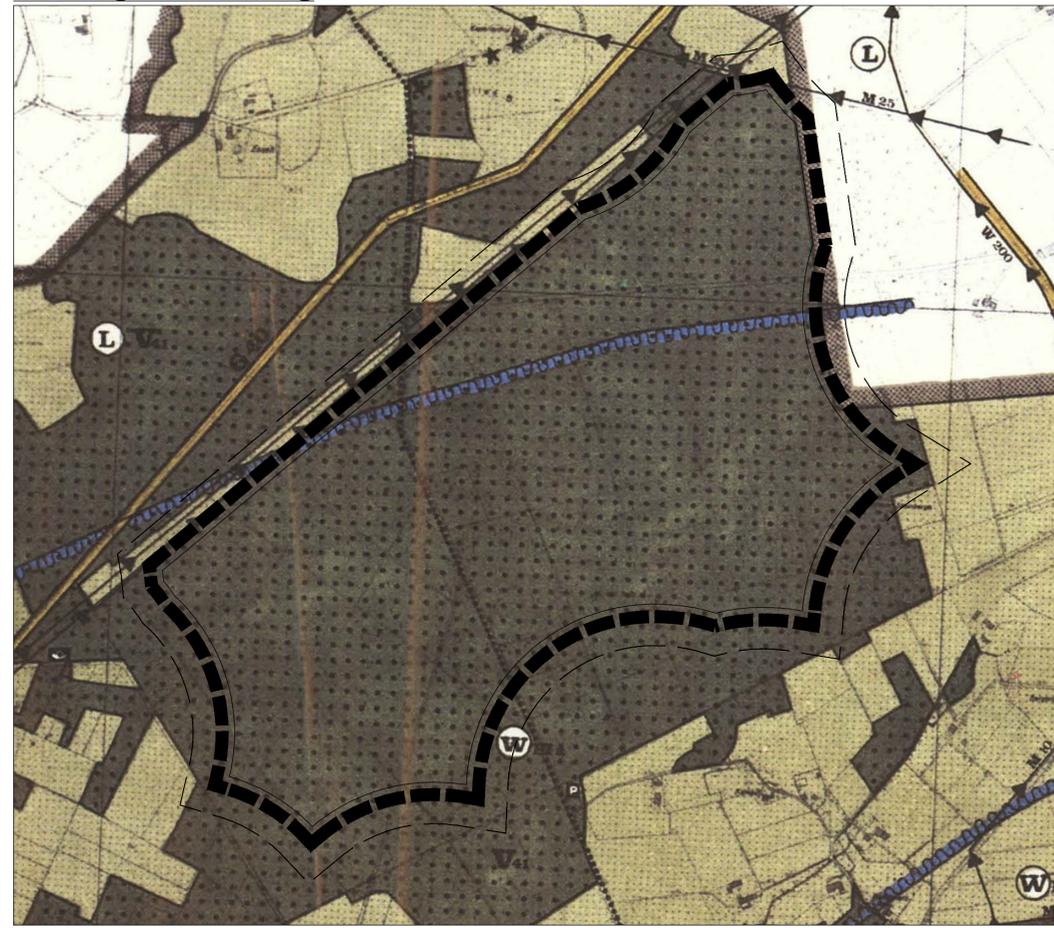


# 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe: Sondergebiet "Windenergie Steinberge"

## Bisherige Darstellung



### Planzeichenerklärung

Darstellungen im Geltungsbereich (§ 5 (2) BauGB)

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft § 5 (2) 9 BauGB

Fläche für die Forstwirtschaft

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der geplanten 56. Änderung des Flächennutzungsplans

Nachrichtliche Übernahmen im Geltungsbereich § 5 (4) und (4a) BauGB

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Erläuterung der Darstellungen im Geltungsbereich (Puffer 100 m um Geltungsbereich)

Puffer 100 m um Geltungsbereich

Verkehrsflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 (2) 3 BauGB

..... Hauptverkehrswege des NGA

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen § 5 (2) 4 BauGB

M 10 Mittelspannungsleitung (10 - 10 kV)

F 100 Fernleitung (110 - 110 kV)

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft § 5 (2) 9 BauGB

Fläche für die Landwirtschaft

Fläche für die Forstwirtschaft

Nachrichtliche Übernahmen § 5 (4) und (4a) BauGB

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

SONSTIGE EINTRAGUNGEN

Gemeindegrenze



## Verfahrensvermerke

### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 10.05.2023 die Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Hünxe, den .....  
(Bürgermeister)

### 2. Entwurf und Verfahrensbetreuung

Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GmbH & Co. KG  
Carl-Peschken-Straße 12  
47441 Moers

Moers, den .....  
(Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan)

### 3. Frühzeitige Beteiligung

Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung wurden am 13.09.2024 ortsüblich bekanntgemacht. Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.09.2024 bis einschließlich 18.10.2024 über die Planung unterrichtet und ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 11.09.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Hünxe, den .....  
(Bürgermeister)

### 4. Öffentliche Auslegung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 26.02.2025 die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.02.2025 ortsüblich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 10.03.2025 bis einschließlich 22.04.2025. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.02.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 22.04.2025 aufgefordert.

Hünxe, den .....  
(Bürgermeister)

### 5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am ..... die öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich ..... aufgefordert.

Hünxe, den .....  
(Bürgermeister)

### 6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Hünxe, den .....  
(Bürgermeister)

### 7a und b. Genehmigung

Die 56. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf (Az.: ..... ) vom ..... 20..... gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die Genehmigung der 56. Flächennutzungsplanänderung (Az.: ..... ) gilt mit Ablauf des ..... 20..... gemäß § 6 Absatz 4 Satz 4 BauGB als erteilt.

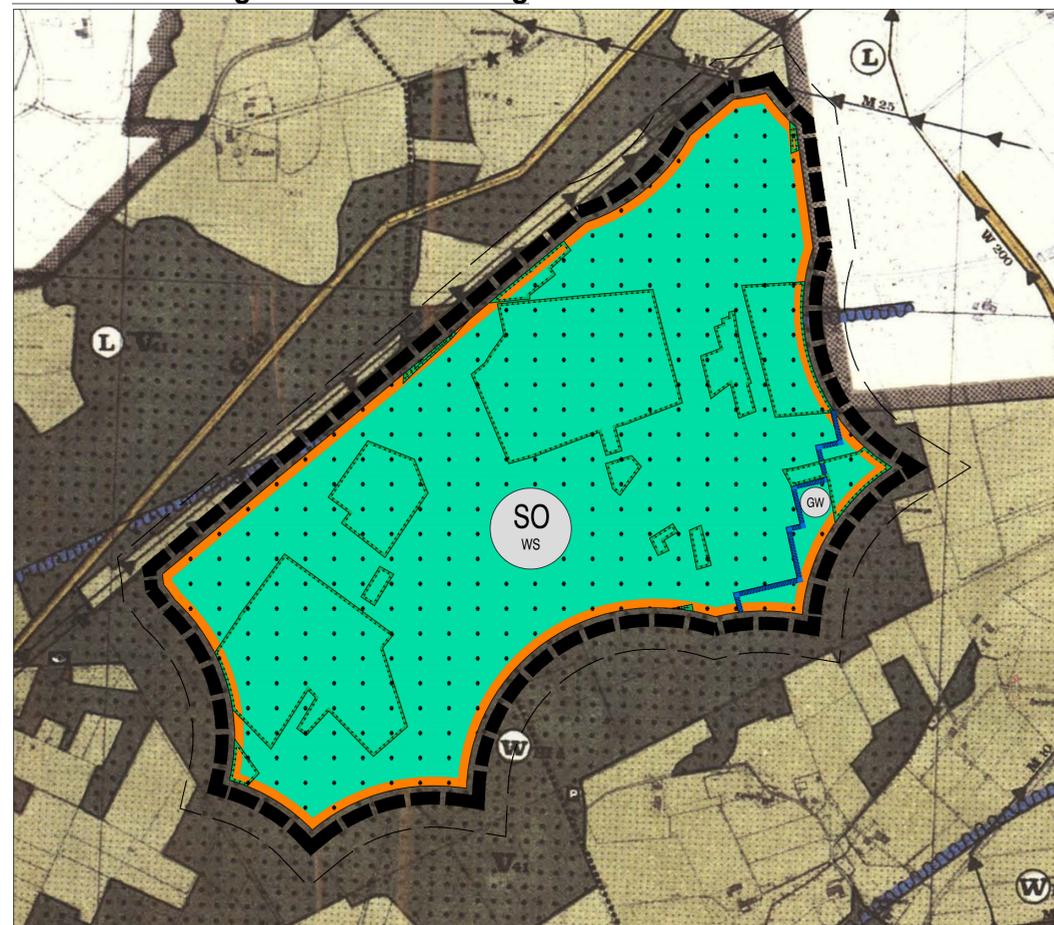
Düsseldorf, den .....  
(Bürgermeister)

### 8. Inkrafttreten

Die Genehmigung / Genehmigungsfiktion der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe ist gem. § 6 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Hünxe, den .....  
(Bürgermeister)

## Neue Darstellung 56. FNP - Änderung



### Planzeichenerklärung

Darstellungen im Geltungsbereich (§ 5 (2) BauGB)

Art der beulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB, § 1 und § 11 Abs. 2 BauNVO

SO WS Sondergebiet "Windenergie Steinberge"

Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 (2) 9 und (4) BauGB

Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der geplanten 56. Änderung des Flächennutzungsplans

Nachrichtliche Übernahmen im Geltungsbereich § 5 (4) und (4a) BauGB

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 (2) 7 und (4) BauGB

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Erläuterung der Darstellungen im Geltungsbereich (Puffer 100 m um Geltungsbereich)

Puffer 100 m um Geltungsbereich

Verkehrsflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 (2) 3 BauGB

..... Hauptverkehrswege des NGA

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen § 5 (2) 4 BauGB

M 10 Mittelspannungsleitung (10 - 10 kV)

F 100 Fernleitung (110 - 110 kV)

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft § 5 (2) 9 BauGB

Fläche für die Landwirtschaft

Fläche für die Forstwirtschaft

Nachrichtliche Übernahmen § 5 (4) und (4a) BauGB

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

SONSTIGE EINTRAGUNGEN

Gemeindegrenze



## Rechtsgrundlagen (Auszug)

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017
  - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017
  - Planzeichenvordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990
  - Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW 2018) vom 21.07.2018
  - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994
  - Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009
  - Landeswassergesetz (LWG NRW) vom 08.07.2016
  - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009
  - Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) vom 15.11.2016
- in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung.

**56. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe: Sondergebiet "Windenergie Steinberge"**



Maßstab i. O. 1 : 10.000